

16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

**zur Vorlage – zur Beschlussfassung -
Gesetz zur Einführung der integrierten Sekundarschule Drs. 16/2624
und Beschlussempfehlung 16/2912**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Gesetz zur Einführung der integrierten Sekundarschule – wird wie folgt geändert:

1. Artikel I (Änderung des Schulgesetzes)
 - 1.1 Nr. 12 § 22 (Integrierte Sekundarschule) wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Integrierte Sekundarschule bietet eine gymnasiale Oberstufe entweder eigenständig oder in Kooperation mit einem Gymnasium, einem beruflichen Gymnasium oder mit einer anderen Integrierten Sekundarschule an.“

Begründung:

Die Integrierte Sekundarschule sichert ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu, nach 2- oder 3-jähriger Oberstufe zum Abitur zu gelangen. Deshalb ist es unverständlich, dass die Vorlage zur Beschlussfassung den Integrierten Sekundarschulen in der Oberstufe nur Kooperationsmöglichkeiten untereinander und mit beruflichen Gymnasien an Oberstufenzentren gestattet, obwohl nur 1/3 aller Sekundarschulen über eine eigene Oberstufe verfügen wird. Zur Erhöhung der Kooperationsmöglichkeiten der Schulen und der Leistungsanreize für die Schüler möchten wir Kooperationen in der Oberstufe auch zwischen Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien ermöglichen.

Berlin, den 14. Januar 2010

Meyer Senftleben
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.